



VITA

- seit 2008 Rechtsanwalt in Kassel
 - > Schwerpunkte Schul- und Prüfungsrecht, Beamten- und Soldatenrecht
 - > Dozent für Verwaltungsrecht im Rahmen der Referendarausbildung durch die Rechtsanwaltskammer Kassel
 - > Beratung Prüfungs- und Hochschulrecht für den AStA der Universität Kassel
- 2000 bis 2008 juristischer Studienleiter an der Evangelischen Akademie Hofgeismar, Organisation von Tagungen zu juristischen und politischen Themen
 - > u.a. Publikationen zu juristischen Themen
- bis 1999 Ausbildung: Jurastudium an den Universitäten Freiburg und Köln, Referendariat am Oberlandesgericht Köln, Abschluss 2. juristisches Staatsexamen
 - > währenddessen Ausbildungsaufenthalte in Montpellier/F und Liverpool/GB

KONTAKT

Wilhelmshöher Allee 202 | 34119 Kassel | Fon 0561/ 94 02 77-33
Fax -32 | kanzlei@michael-goldbach.de | www.michael-goldbach.de

MICHAEL GOLDBACH
RECHTSANWALT



JURISTISCHE UNTERSTÜTZUNG

Haben Sie Ärger und brauchen professionelle juristische Hilfe? Stehen Änderungen in Ihrem Leben an, oder wollen Sie Weichen für die Zukunft stellen?

Das Leben ist voll von rechtlichen Fragen. Auch wer es nicht darauf anlegt, kann sich unversehens in einem Rechtsstreit wiederfinden oder Beratung brauchen, um ein juristisches Problem zu meistern. Dabei helfe ich Ihnen gerne.

Meine Unternehmensphilosophie ist es, durch konsensorientierte Lösungen einen Prozess zu vermeiden und dabei auch Ihre finanziellen Interessen im Auge zu behalten. Wenn sich ein Prozess nicht vermeiden lässt, vertrete ich Sie vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit.

MEINE SPEZIALGEBIETE SIND:

- Schul- und Prüfungsrecht
- Beamten- und Soldatenrecht
- Erstellung von Vorsorgeverfügungen

Auch in anderen juristischen Feldern berate und vertrete ich Sie gerne.



RECHTSGEBIETE

SCHUL- UND PRÜFUNGSRECHT

Im schulischen Bereich können rechtliche Probleme entstehen

- bei der Einschulung sowie nach der Grundschulzeit bei der Wahl der Schulform und der weiterführenden Schule
- bei Versetzungen, beispielsweise Übergang in die Oberstufe
- bei Abschlüssen, z.B. Realschulabschluss oder (Zentral-)Abitur
- bei Erkrankungen und Behinderungen, z.B. Legasthenie, ggf. verbunden mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- bei schulischen Sanktionen bis hin zu Schulverweisen

Auch nach der Schule können rechtliche Hürden auftauchen: Sie dürfen Ihr Wunschstudium oder einen anderen Bildungsgang nicht aufnehmen? Sie stecken schon drin und drohen zu scheitern? Erst recht bei der abschließenden Prüfung kann die Bildungskarriere auf dem Spiel stehen.

BEAMTEN- UND SOLDATENRECHT

Sie sind (ggf. angehender) Beamter und haben Ärger mit Ihrem Dienstgeber? Dabei kann es gehen um:

- Erlangung des Beamtenstatus
- Beförderung / Konkurrentenklage
- Fragen der Besoldung und Versorgung
- Erkrankung / Versetzung in den (einstweiligen) Ruhestand
- Beendigung des Beamtenverhältnisses
- Disziplinarverfahren

Für Soldaten können sich die gleichen Probleme ergeben. Ich berate und vertrete Sie außerdem, wenn Sie von Ihrem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch machen wollen.

VORSORGEVERFÜGUNGEN

Der Begriff „Vorsorgeverfügungen“ ist Oberbegriff insbesondere für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen. Sie betreffen den zumeist letzten Lebensabschnitt und treffen „Vorsorge“ für Situationen, in denen man rechtliche und medizinische Fragen für sich selbst nicht mehr entscheiden kann. Auf Grundlage einer ausführlichen persönlichen Beratung erstelle ich Ihre Vorsorgevollmacht, mit der Sie eine Person Ihres Vertrauens ermächtigen, die wichtigen Dinge des Lebens für Sie zu regeln. Und ich unterstütze Sie bei der Abfassung Ihrer Patientenverfügung, mit der Sie medizinische Entscheidungen vorwegnehmen – oder zumindest einem später behandelnden Arzt die Richtung vorgeben.



KOSTEN

Die Gebühren der Rechtsanwälte sind gesetzlich geregelt. Bei Gerichtsverfahren (außer bei Sozialrechts-, Straf- und Bußgeldsachen) bestimmt der jeweilige Streitwert oder Gegenstandswert die Kosten. Für außergerichtliche Verfahren bemisst sich das Honorar nach dem Umfang der anwaltlichen Bearbeitung.

Wenn Sie rechtsschutzversichert sind, übernehme ich für Sie die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung und rechne direkt mit dieser ab. Häufig kommt auch die Möglichkeit in Betracht, beim Amtsgericht einen Antrag auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe zu stellen.